

**Sitzungsvorlage DS 2018/110**

Amt für Soziales und Familie  
Stefan Goller-Martin  
(Stand: **08.03.2018**)

Mitwirkung:

**Gemeinderat**

öffentlich am 09.04.2018

Aktenzeichen:

**Integrationsmanagement**

**- Beauftragung Freier Träger mit dem Integrationsmanagement und der Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Ravensburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt die Verantwortung für die Durchführung des Integrationsmanagements für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung und hat die hierfür erforderlichen Anträge über den Landkreis Ravensburg beim Regierungspräsidium Stuttgart fristgerecht vor dem 31.03.18 gestellt.
2. Mit der Durchführung des Integrationsmanagements entsprechend der VwV Integrationsmanagement des Landes Baden - Württemberg für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung in der Stadt Ravensburg werden für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 die Freien Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg und Diakonisches Werk Ravensburg beauftragt.
3. Die Stadt Ravensburg übernimmt für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 vom Landkreis Ravensburg die Verantwortung für die Durchführung der Flüchtlingssozialarbeit für geflüchtete Menschen in der vorläufigen Unterbringung vorbehaltlich der vollen Kostenerstattung durch den Kreis bei den Personal- und Sachkostenerstattungen.
4. Mit der Durchführung der Flüchtlingssozialarbeit für geflüchtete Menschen in der vorläufigen Unterbringung in der Stadt Ravensburg werden für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 die Freien Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg und Diakonisches Werk Ravensburg beauftragt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ravensburg und dem Diakonischen Werk Ravensburg die erforderlichen Verträge abzuschließen.

## Sachverhalt:

### 1. Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen

Aktuell leben in Ravensburg ca. 800 geflüchtete Menschen. Sie sollen sowohl während des Asylverfahrens wie auch bei der Integration beraten und begleitet werden.

#### Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung

Während des Asylverfahrens leben alle geflüchteten Menschen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in Einrichtungen oder Wohnungen in Verantwortung des Landkreises. Die soziale Beratung und Betreuung ist in diesen Einrichtungen in der Verantwortung des Landkreises sicherzustellen. Diese Aufgabe kann auch an Freie Träger oder Städte und Gemeinden delegiert werden. Bereits seit dem Jahr 2015 hat der Gemeinderat mehrfach betont, dass diese Aufgabe in der Verantwortung der Stadt durch eine Beauftragung Freier Träger erfolgen soll.

Dies wurde seit Oktober 2016 bis zum 31.12.2017 so auch umgesetzt. Die Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg und Diakonische Werk Ravensburg waren mit der Durchführung beauftragt.

Bis Dezember 2017 war es unklar, wie der Landkreis zukünftig die Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit erledigen möchte. Kurz vor Weihnachten gab es insofern Klarheit, dass der Landkreis am bisherigen System der Beauftragung Dritter festhalten möchte.

Die Stadt Ravensburg hat gegenüber dem Landkreis mitgeteilt, dass die Aufgabe wie bisher übernommen und an Freie Träger weiterübertragen werden soll.

Details der Beauftragung werden im 1. Quartal 2018 noch zwischen dem Landkreis Ravensburg und den Städten, Gemeinden und Freien Trägern vereinbart. Sichergestellt ist, dass der Landkreis die kompletten Kosten für Personal inkl. Sach- und Gemeinkosten erstattet. Offen ist vor allem noch die Frage zum Betreuungsschlüssel und erforderlichen Anpassungen des Betreuungsschlüssels während der Vertragslaufzeit.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Umfang für die **Flüchtlingssozialarbeit** bei einem Schlüssel von 1 : 110 bei **1,29 Personalstellen**.

Dieser ergibt sich aus einer Stichtagserhebung des Landkreises zum 31.12.2017 mit 142 Personen in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung im Gebiet der Stadt Ravensburg. Diese Personalstellen sind bis zum 30.06.2018 zugesichert. Für den Zeitraum bis zum 31.12.2019 sollen im 1. Quartal die weiteren Konditionen vereinbart werden.

#### Integrationsmanagement

Nach Abschluss des Asylverfahrens oder nach 2 Jahren Unterbringung in der vorläufigen Unterbringung werden alle geflüchteten Menschen im Rahmen der Anschlussunterbringung Städten und Gemeinden zugewiesen. Die

zugewiesenen Personen haben die Möglichkeit sich im freien Wohnungsmarkt eine Wohnmöglichkeit zu suchen und einen Mietvertrag abzuschließen. Finden sie keinen eigenen Wohnraum so haben die Städte und Gemeinden die Unterbringungsverpflichtung in Einrichtungen oder Wohnungen.

Bis Ende 2017 war die soziale Beratung und Begleitung der Menschen in der Anschlussunterbringung nicht eindeutig geregelt. Der Landkreis Ravensburg hat deshalb beschlossen, dass alle Personen mit einem Schlüssel von 1 : 110 eine soziale Beratung und Betreuung unabhängig von der vorläufigen oder der Anschlussunterbringung erhalten.

Im Jahr 2017 wurde zwischen der Landesregierung Baden – Württemberg und den Kommunen der Pakt für Integration geschlossen. Dieser beinhaltet u.a. auch die Förderung des Integrationsmanagements durch das Land. Die Förderung erfolgt für 2 Jahre mit Festbeträgen je Stadt oder Gemeinde.

Die Stadt Ravensburg erhält lt. endgültiger Mitteilung des Sozial- und Integrationsministeriums Baden – Württemberg vom 05.01.2018 für 2 Jahre jeweils einen Betrag von 349.479 € zweckgebunden für die Personalkosten des Integrationsmanagement. Dieser ergibt sich aus einer Stichtagserhebung zum 15.09.2017 und ist für 2 Jahre feste Planungsgrundlage.

Die Stadt Ravensburg erhält weitere Mittel für die Integration geflüchteter Menschen als sogenannten Integrationslastenausgleich. Dieser beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils über 542.000 €. Aus diesen Mitteln sind die Sach- und Gemeinkosten für das Integrationsmanagement zu finanzieren. Die Berechnung der Sach- und Gemeinkosten erfolgt auf der Grundlage der KGSt-Werte in der jeweils gültigen Fassung.

Mit diesen Mitteln können auf Grund der Förderrichtlinien für das **Integrationsmanagement** mindestens **5,46 Personalstellen** für die Dauer von 2 Jahren zu Vollkostengegenfinanzierung finanziert werden.

Die wesentlichen inhaltlichen Eckpunkte des Integrationsmanagements sind in den Zuwendungsrichtlinien aufgeführt. Neu und von hoher Bedeutung ist der nun verbindliche Integrationsplan in Verbindung mit der Zielvereinbarung der zwischen den IntegrationsmanagerInnen und allen Personen in der Anschlussunterbringung verhandelt und abgeschlossen werden soll.

Die Träger DRK und Diak. Werk Ravensburg haben die Aufgabe Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement nahtlos ab 01.01.2018 weitergeführt und sollen für die gesamten 2 Jahre mit der Durchführung beauftragt werden.

Die Stadt hat für beide Aufgaben die Gesamtverantwortung, koordiniert die Angebote für geflüchtete Menschen im Stadtgebiet und arbeitet eng mit den Freien Trägern bei der Ausgestaltung der individuellen und weiteren Hilfsangebote zusammen.

Die Beauftragung der beiden Träger ergibt folgende jährlichen Förderbeträge:

### **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg**

Personalkosten bei 3,6 Stellen	230.400 €
Gemeinkosten (15 %)	34.560 €
Sachkosten (9.700 € / Stelle, 3,6 Stellen)	<u>34.920 €</u>
	<b>299.880 €</b>

**01.01.2018 – 31.12.2019 Gesamtförderung 599.760 €**

### **Diakonisches Werk Ravensburg**

Personalkosten bei 3,215 Stellen	201.639 €
Gemeinkosten (15 %)	30.246 €
Sachkosten (9.700 € / Stelle, 3,215 Stellen)	<u>31.186 €</u>
	<b>263.071 €</b>

**01.01.2018 – 31.12.2019 Gesamtförderung 526.142 €**

Der Gesamtaufwand für das Integrationsmanagement und die Flüchtlingssozialarbeit 2018 und 2019 betragen somit **1.125.902 €**.

Die Ausgaben sind durch die zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der VwV Integrationsmanagement mit 2 x 349.479 €, insgesamt **698.958 €**, dem Integrationslastenausgleich mit 2 x 542.295,18 €, insgesamt **1.084.590,36 €** sowie den Kostenerstattungen des Landkreises von 2 x 107.457 €, insgesamt **214.914 €** gedeckt.

Die Gesamteinnahmen für das Integrationsmanagement und die Flüchtlingssozialarbeit 2018 und 2019 betragen somit **1.998.462,36 €**.

Die noch verfügbaren Einnahmen aus dem Integrationslastenausgleich dienen der anteiligen Gegenfinanzierung der städtischen Stellen der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten, der BFD – Stellen in Kitas und den Betreuungsangeboten und den zusätzlichen Projektkosten. Dies ist im Haushalt im Unterabschnitt 1.4982. jahresbezogen dargestellt. Die Mittel sind vom Land derzeit für 2 Jahre zugesagt.

Im Nachgang zu den Beratungen im Sozialausschuss am 29.01.2018 war das Vergabeverfahren in Abstimmung mit dem RPA noch zu klären.

Die Vergabe ist im Rahmen einer Direktbeauftragung im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergaberechtlich zulässig. Die Beauftragung des Integrationsmanagements erfolgt entsprechend der Vorgabe des Landes an die Freien Träger, das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Ravensburg und das Diakonische Werk Ravensburg.

Nach der Vergabeentscheidung – aber noch vor Erteilung der Aufträge an die Freien Träger - wird die vorgesehene Vergabe als freiwillige ex ante-Transparenzbekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB im TED veröffentlicht.

**Kosten und Finanzierung:**

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
siehe oben	0 €

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo:	
Vermögenshaushalt: Fipo:	

**Anlagen:**

- Anlage 1: Pakt für Integration
- Anlage 2: Zuwendungsrichtlinien PIK
- Anlage 3: Integrationsplan
- Anlage 4: Zielvereinbarung